

der Verleger ein Werk oder gar eine umfangreiche Sammlung von sich aus anregte und in harter ausdauernder Arbeit durchführte. Welche Zeit aber verlangt mehr nach diesem Typ des Verlegers als die unsere, in der wir die Neugestaltung auf allen Lebensgebieten täglich erleben dürfen? Dies ist wohl die größte Aufgabe, der sich auch der heutige Verleger gegenüberzieht. Dazu gehört, daß er seine Zeit, sein Volk und die politische Führung seiner Nation versteht. Ohne die lebendige und tiefe Verbindung mit den schaffenden, politischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Kräften seines Volkes, ohne die unmittelbare Kenntnis der Bedürfnisse, der Lebensfragen und der tiefen Sehnsucht seiner Volksgenossen ist der deutsche Verleger heute mehr noch als in früherer Zeit unfähig zu einer wirklich wertvollen Leistung in seinem Beruf. Wir leben in einem Deutschen Reich, in dem die nationalsozialistische Bewegung die besten Kräfte des Volkes wachgerufen hat. Dieser Staat wird diese neuen Kräfte nicht mißbrauchen oder gar irreführen lassen. Deshalb hat jener Verleger der Systemzeit, der auf die niederen Instinkte oder auf die Mode spezialisierte, keine Daseinsberechtigung, aber auch keinen Boden mehr. Daß er sich nicht mehr auswirken kann, dafür sorgt jetzt auch der Stand selber durch die Arbeit an seinem Nachwuchs, vor allem aber dadurch, daß er seine Mitglieder ständig zur Selbstverantwortlichkeit anhält. Für den Verleger besteht die große Bedeutung der Reichsschrifttumskammer darin, daß er durch ihre beratende Tätigkeit in seiner Einzelarbeit am Schrifttum besonders gefördert und unterstützt werden kann. Sie ist auch neben jeder persönlichen Beziehung die gute Brücke zu seinen Autoren. An vielen praktischen Ergebnissen der Zusammenarbeit zwischen Autor und Verleger im Rahmen der Reichsschrifttumskammer läßt sich feststellen, wie segensreich die Zusammenfassung zu einem großen Stande des Schrifttums sich für beide heute schon auswirkt.

Aber die ständisch-organisatorische Vereinigung von Schriftsteller und Verleger hinaus ist die persönliche Verbindung beider in der täglichen Arbeit von entscheidender Bedeutung. Aus dem Leben und Wirken erfolgreicher deutscher Verleger, aus unserer eigenen Erfahrung heraus ergibt sich, wie gerade erst das Zusammengehen von Autor und Verleger oft entscheidend geworden ist für die Wirkung des Wertes, aber auch für die Bedeutung des Verlages. Diese Bedingtheiten dürfen nicht übersehen werden, wenn es auch für jeden Verleger gilt, daß er den schöpferischen Kräften seines Volkes als ein guter Mittler zu dienen habe. Viele schöpferische Geister wissen, was ihr Verlag ihnen verdankt. Sie sind aber auch

die Letzten, die nicht ebenso anzuerkennen wissen, was ihr Verleger, seine Persönlichkeit und seine Tatkraft für ihr Werk und ihren Ruhm geleistet haben. Hierin sind die tiefen und echten Beziehungen zwischen Autor und Verleger begründet, aber auch die zahlreichen Möglichkeiten des Mißverständnisses und der menschlichen Unzulänglichkeit. Die gewaltige Aufgabe, die dem deutschen Schrifttum in dieser Zeit neuen kulturellen Schaffens und Werdens gesetzt ist, wird immer weniger durch diese persönlichen Schwierigkeiten beeinträchtigt werden, je mehr sich die ständische Arbeit der Kammer entfaltet.

Der deutsche Verleger, der sich heute um ein politisches, wissenschaftliches oder dichterisches Werk bemüht, wird neben allen selbstverständlichen sachlichen Voraussetzungen für die technische Durchführung seiner Tätigkeit eines haben müssen: Unterscheidungs- und Entscheidungsvermögen im Hinblick auf die Kulturpolitik des Reiches, mit anderen Worten: das richtige Fingerispiengefühl. Der Verleger gehört damit zu den engsten Mitarbeitern einer deutschen Schrifttumsführung. Nur wenn er dieser entscheidenden Aufgabe seines Berufes gerecht werden kann, hat er den Ehrentitel eines deutschen Verlegers verdient, ist er überhaupt erst fähig zu verantwortungsbewußter verlegerischer Tätigkeit. Es ist leicht, Bücher zu fabrizieren — eine hinter uns liegende Zeit gibt den erschütternden Beweis hierfür —, aber diese Art des Bücherfabrikanten hat heute keine Lebensberechtigung mehr; sie wird und muß aussterben. Die Gegenwart und die Zukunft gehören dem deutschen Verleger, der in Verantwortung vor seinem Volke, seinen Lebenswerten und seinen schöpferischen Kräften bestrebt ist, den Aufbau des Reiches durch seine Arbeit zu fördern und den Bestand der deutschen Kultur zu sichern. Er ist auf seinem Gebiete auch nur ein Diener am großen Aufbauwerk des Führers. Seine Leistung wird die Gesamtleistung unseres Volkes steigern, wenn der deutsche Verleger ihm durch seine Bücher den politischen Willen stärkt, den Geist zu neuer erfolgreicher Arbeit anregt und in den Werken der Dichtung den deutschen Volksgenossen die seelischen Kräfte zuführt, deren sie im täglichen Lebenskampf bedürfen.

Der Verleger ist nichts ohne die Urheber seiner Verlagswerke, seine Anregungen bleiben ungeborene Werke ohne die Mitarbeit schöpferischer Schriftsteller. Möge ein gütiges Geschick unserem Volke in den kommenden Jahren diese schöpferischen Menschen schenken. Ihnen wird der deutsche Verleger ein treuer Berater und Helfer und seinem Volke ein arbeitsamer Mittler sein.

Amtliche Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 121

Neufassung des § 5 des Buchvertreter-Normalvertrages

§ 5 des Buchvertreter-Normalvertrages (Amtliche Bekanntmachung Nr. 92 vom 13. September 1935) wird aufgehoben und durch folgenden neuen § 5 ersetzt:

»Der Vertreter erhält für seine Tätigkeit:

- a) für Alleinvertriebswerke und solche Werke, die dem Reisebuchhandel mit dem Höchstmehrlauf geliefert werden, eine Provision von 25 v.H.;
- b) für Werke, die zwar im Reisebuchhandel vertrieben werden, aber nicht zu dessen Hauptvertriebswerken zählen, gilt, den Nachlässen entsprechend, folgende Staffelung für die Berechnung der Provision: 22 v.H., 20 v.H., 15 v.H., 10 v.H.;
- c) vorstehende Provisionen sind Normalsätze;
- d) die Firmen des Reisebuchhandels gewähren ihren Vertretern, die länger als eineinhalb Jahr ohne Unterbrechung für sie tätig gewesen sind, am Ende des Jahres eine Treueprämie. Damit wird auch dem Buchvertreter ein bezahlter Urlaub gesichert.

Soweit nicht eine andere Zuwendung in Anerkennung der Leistung des Vertreters den Betrag der Treueprämie über-

schreitet, beträgt die Prämie in der Regel 1/4 v.H. des Jahresumsatzes. Für die Berechnung dieses Jahresumsatzes werden nur die Umsätze zu den beiden höchsten Provisionsätzen (25 und 22 v.H.) herangezogen.»

Berlin-Charlottenburg 2, den 29. Oktober 1937
Gardenbergstraße 6

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer
gez. Hanns Johst

Treffen des Württembergischen Buchhandels

Am Sonntag, dem 14. November 1937 findet ein Treffen des Württembergischen Buchhandels in Stuttgart (Viederhallschubertsaal) statt. Beginn 9 Uhr vormittags.

Hg. Benno Mascher, München, spricht über den »Volksdeutschen Roman« und Hg. Dr. Johannes Beer, Buchereidirektor in Frankfurt a. M. gibt einen »Überblick über die Neuerscheinungen 1937«. Nachmittags berichten zwei Jungbuchhändler über die beiden Arbeitswochen in Mönchsau und auf dem Schauinsland. Außerdem werden zwei Schwabendichter aus ihren Werken vorlesen.

Einsladungen erhalten die Mitglieder in den nächsten Tagen. Ich erwarte eine rege Beteiligung sämtlicher Fachschaften des Buchhandels unseres Gaues.
Karl Gutbrod, Gauobmann.